

Was machen die Sprecherinnen und Sprecher?

Die gewählten Sprecherinnen und Sprecher repräsentieren vor allem die Bundesfreiwilligendienstleistenden nach außen und vertreten deren Interessen auch gegenüber dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA). Das heißt, sie erarbeiten Ideen und Verbesserungsvorschläge aus der Perspektive der Freiwilligen. Hierfür ist es wichtig, sich mit den anderen Bundesfreiwilligen auszutauschen und Ansprechpartner für deren Belange zu sein. Im Bedarfsfall können die Sprecherinnen und Sprecher Hilfestellungen vermitteln und ihnen bekannt gewordene Missstände im Bundesfreiwilligendienst dem BMFSFJ oder dem BAFzA mitteilen. Sie können außerdem Ideen und Verbesserungsvorschläge sammeln und einbringen.

Registrierung:

17.09.2018, 10:00 Uhr - 15.10.2018, 10:00 Uhr

Wahl:

29.10.2018, 10:00 Uhr - 16.11.2018, 10:00 Uhr

Internet:

www.bundesfreiwilligendienst.de/die-bundessprecherwahl.html

Herausgeber:

Bundesamt für Familie
und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)
Öffentlichkeitsarbeit
Von-Gablenz-Str. 2 - 6
50679 Köln

info@bundesfreiwilligendienst.de

www.bundesfreiwilligendienst.de

Layout, Satz und Druck: BAFzA

Bildnachweis: Seite 1: Fotolia/cirquedesprit

Stand: 01. Juli 2018



Bundesamt
für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben

BFD
Der Bundesfreiwilligendienst
Zeit, das Richtige zu tun.

Die Bundessprecherwahl 2018

1. Schritt: Registrierung

17.09.2018, 10:00 Uhr - 15.10.2018, 10:00 Uhr

2. Schritt: Wahl

29.10.2018, 10:00 Uhr - 16.11.2018, 10:00 Uhr

Mach
mit!

Bundesfreiwillige, wählt Eure Sprecherinnen und Sprecher!

Alle Infos zum Wahlverfahren unter

[www.bundesfreiwilligendienst.de/
die-bundessprecherwahl.html](http://www.bundesfreiwilligendienst.de/die-bundessprecherwahl.html)

Bundessprecherwahl 2018

Im Herbst dieses Jahres werden die nächsten Sprecherinnen und Sprecher im Bundesfreiwilligendienst auf Bundesebene gewählt.

Die Wahl findet über die Internetseite des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) zum Bundesfreiwilligendienst statt (www.bundesfreiwilligendienst.de).

Dort werden alle Informationen rund um die **Online-Wahl** bereitgestellt und fortlaufend aktualisiert. So können Sie den Verlauf des Wahlverfahrens verfolgen.

Damit Sie keine Neuigkeiten verpassen, besteht zudem die Möglichkeit, sich auf der Internetseite für ein E-Mail-Abonnement einzutragen. Bis zum Beginn der Registrierung zur Bundessprecherwahl werden Ihnen dann alle wichtigen Informationen per E-Mail übermittelt.

In diesem Flyer finden Sie bereits vorab grundlegende Informationen zur Wahl der Sprecherinnen und Sprecher im Bundesfreiwilligendienst.

Warum gibt es eine Bundessprecherwahl?

Das Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) sieht vor, dass die Freiwilligen Sprecherinnen und Sprecher wählen, die ihre Interessen gegenüber den Einsatzstellen, Trägern, Zentralstellen und dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben vertreten.

Das Sprecheramt bietet den Bundesfreiwilligen damit die Chance, sich aktiv einzubringen und die Interessen aus der Perspektive der Freiwilligen zu vertreten.

Grundlage ist die „Verordnung über die Wahl der Sprecherinnen und Sprecher der Freiwilligen des Bundesfreiwilligendienstes“.

Es handelt sich um eine **elektronische Wahl**, die vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben einmal jährlich durchgeführt wird.

Gewählt werden bis zu sieben Sprecherinnen und Sprecher sowie bis zu sieben Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Die Amtszeit dauert bis zur nächsten Wahl.

Wer kann wählen/gewählt werden?

An der Wahl zur Bundessprecherin und zum Bundessprecher kann teilnehmen, wer im Wählerverzeichnis registriert ist.

Das Wählerverzeichnis ist das Verzeichnis der Freiwilligen, die sich während der Wahl im Dienst befinden und registriert haben.

Bei der Registrierung tragen sich die wahlberechtigten Personen in einem festgelegten Zeitraum auf **elektronischem Weg** (online) selbst in das Wählerverzeichnis ein.

Bei der Registrierung muss die Freiwilligenkennung (FW-Kennung) angegeben werden. Die FW-Kennung finden Sie auf Ihrem Freiwilligenausweis und auf dem Bestätigungsschreiben, das Sie mit Ihrer Vereinbarung erhalten haben. **Wichtig: Nur Freiwillige, die im Wählerverzeichnis registriert sind, sind auch wahlberechtigt.**

Auch Freiwillige, die zum Zeitpunkt der Wahl noch minderjährig sind oder Freiwillige, die aus dem Ausland kommen, können unter den vorab genannten Voraussetzungen an der Wahl teilnehmen.

Die zur Wahl berechtigten Freiwilligen erhalten mit ihrer Registrierung im Wählerverzeichnis einen Zugang zu einem nur für registrierte Wählerinnen und Wähler zugänglichen Bereich (geschützter Bereich). Dort finden Sie weitere Informationen, zum Beispiel zu den Kandidatinnen und Kandidaten.

Für die Kandidatur gelten die gleichen Vorgaben wie für die Registrierung. Minderjährige benötigen zusätzlich

die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Wer an der Wahl teilnehmen kann, kann auch kandidieren. Wenn Sie als Sprecherin oder Sprecher gewählt werden möchten, übersenden Sie dem Bundesamt über den **geschützten Bereich** bis spätestens zwei Wochen vor Beginn des Wahlzeitraums Ihre Bewerbungsunterlagen.

Wie wird gewählt?

Die Freiwilligen, die als Wählerinnen und Wähler registriert sind, erhalten kurz vor dem Wahltermin einen Transaktionscode per **E-Mail**, damit sie ihre Stimme über den **geschützten Bereich** abgeben können.

Die Stimmabgabe ist nur dann möglich, wenn sich die Freiwillige/der Freiwillige zum Zeitpunkt der Stimmabgabe tatsächlich im Dienstverhältnis befindet.

Das Dienstverhältnis muss jedoch nicht über den kompletten Wahlzeitraum andauern.

Unverzüglich nach Abschluss der Wahl stellt der Wahlvorstand das Wahlergebnis fest.

Als Sprecherinnen und Sprecher gewählt sind die sieben Freiwilligen, auf die die meisten Stimmen entfallen und die der Wahl zugestimmt haben.

Nach Abschluss der Wahl werden die Kandidatinnen und Kandidaten, auf die die meisten Stimmen entfallen, gefragt, ob sie die Wahl annehmen.

Wichtig: Die Annahme der Wahl muss innerhalb von 48 Stunden erfolgen.

Die Namen der gewählten Sprecherinnen und Sprecher sowie der gewählten Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Wahlvorstand auf der Internetseite www.bundesfreiwilligendienst.de veröffentlicht.